

## **Anlage zur Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Heidelberg**

### **Gebührenordnung**

#### **I. Anwendungsbereich**

- (1) Das Stadtarchiv erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Gebührenordnung.
- (2) Die Gebühren werden nach den Sätzen des Verzeichnisses (V.) erhoben. Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

#### **II. Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

- (1) Gebühren und Auslagen entstehen mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
- (2) Bei Gebührenerhebungen von im Ausland lebenden Personen und sonstigen Stellen kann das Stadtarchiv Vorauszahlung fordern.

#### **III. Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung**

- (1) Für die Beratung, Recherchen, schriftliche wie mündliche Auskünfte, Bereitstellung oder Vorführung von Archivstücken bei wissenschaftlichen, insbesondere heimatgeschichtlichen oder im Interesse der Stadt liegenden Forschungen, d. h. in den Fällen der Nummern 1, 2, 3, 5 und 6.1 e.) des Gebührenverzeichnisses werden, soweit nicht ein erheblicher Arbeitsaufwand der Mitarbeiter/-innen des Stadtarchivs entsteht, Gebühren nicht erhoben.
- (2) Bei Inanspruchnahme des Stadtarchivs zu privaten oder familienkundlichen Zwecken, die nicht in gewerblichem Interesse stehen, kann die Gebühr in den in Absatz 1 genannten Fällen um 50 % ermäßigt werden.
- (3) Für Leistungen nach V.6.1 des Gebührenverzeichnisses entrichten Schüler/-innen, Studenten/-innen, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Erwerbslose und Rentner/-innen jeweils einen um 50% ermäßigten Gebührensatz.

#### **IV. Ersatz von Auslagen**

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen, insbesondere für Porto, Versicherungen, Einschreiben, Eilsendungen etc. sind zusätzlich zu erstatten.

## V. Gebührenverzeichnis

	<b>Euro</b>
1. Beratung, Ermittlung, Vorlage (Ausheben und Reponieren) von Archivalien (auch Druckgut) pro angefangene 1/4 Stunde	
bei Beanspruchung einer Fachkraft des höheren Dienstes	18,00
bei Beanspruchung einer Fachkraft des gehobenen Dienstes	12,00
bei Beanspruchung einer Fachkraft des mittleren Dienstes	10,00
2. Schriftliche Auskunft (Ermittlungen/Recherchen sowie Abfassen der Auskunft) pro angefangene 1/4 Stunde	
bei Beanspruchung einer Fachkraft des höheren Dienstes	18,00
bei Beanspruchung einer Fachkraft des gehobenen Dienstes	12,00
bei Beanspruchung einer Fachkraft des mittleren Dienstes	10,00
3. Auskunft aus archivierten Meldeunterlagen	12,00
4. Beglaubigungen von Auszügen, Abschriften oder Fotokopien aus dem Archivgut	
je Seite	2,00
Mindestgebühr	1,50
5. Für die Wiedergabe und Nutzung von Archivalien (schriftliche und bildliche Quellen) in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Kalendern, in Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung gilt die Lizenzordnung der Stadt Heidelberg vom 22.4.1992.	
6. Anfertigung von Fotokopien, Fotoarbeiten (Vergrößerungen S/W über KB, Vergrößerungen S/W über Mittelformat, Ausdrücke digital und Erstellung digitaler Datensätze)	
je nach Personal-, Material- und Geräteaufwand	
6.1 Fertigung von Fotokopien	
a) DIN A 4-Kopie	0,30
b) DIN A 3-Kopie	0,40
c) Rückvergrößerung im Format DIN A 4	1,00
d) Rückvergrößerung im Format DIN A 3	1,50
e) Für Rückvergrößerungen ist je Auftrag eine Grundgebühr von zu entrichten.	3,00
6.2 Fotoarbeiten	
Vergrößerungen S/W (über Kleinbild-negativ)	
13x18 cm	6,50
18x24 cm	8,00
24x30 cm	11,00
30x40 cm	15,00

	<b>Euro</b>
6.3 Fotoarbeiten	
Vergrößerungen S/W (über Mittelformat-negativ 6x6)	
13x18 cm	8,50
18x24 cm	10,00
24x30 cm	13,00
30x40 cm	17,00
6.4 Fotoarbeiten	
Ausdrucke digital (bei Scan bis 50 MB)	
A 5 (13x18)	6,50
A 4 (18x24)	8,00
A 3 (24x30)	15,00
A 3 (30x40)	16,00
6.5 Fotoarbeiten	
Erstellung digitaler Datensätze	6,50
Brennen digitaler Dateien auf CD-ROM	7,00
6.6 Fotoarbeiten	
Herstellen von Kleinbild-Diapositiven (color)	6,00
Herstellen von Mittelformat-Diapositiven (6x6 color)	8,00
6.7 Fotoarbeiten, Zuschläge	
a) bei Terminsetzung (Mindestgebühr)	26,00
b) bei Arbeiten, die besonderen personellen Aufwand oder besondere technische Vorkehrungen erfordern, oder bei anwendungsbedingten Sonderformaten gemäß Ziffer V.1	